



Hygienekonzept der SG Neuenhaus / Uelsen

Für die Sporthallen in Neuenhaus und Uelsen

Stand: 24.11.2021

Vorwort:

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die niedersächsische Corona-Verordnung vom 23. November 2021 (www.niedersachsen.de/coronavirus). Da sich die aktuelle Corona-Lage schnell ändern kann, ist immer den Anweisungen der zuständigen Ansprechpartner vor Ort Folge zu leisten.

1. Alle **Spielbeteiligte** müssen einen **2G-Nachweis** (**Ge**impft, **Ge**nesen) erbringen. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in den Schulen getestet werden und Kinder unter 6 Jahren sowie Personen mit medizinischer Kontraindikation. Alle Spielbeteiligte müssen sich in entsprechende Listen eintragen oder eine geeignete App verwenden und bestätigen, dass keine COVID-19 Symptome vorliegen. Diese Liste wird beim ZNS-Tisch abgegeben. Zeitnehmer und Sekretäre haben sich bei der Heimmannschaft in die Liste einzutragen.
2. Für jedes Team muss es einen **Hygienebeauftragten** geben, der für die Umsetzung folgender Punkte verantwortlich ist.
3. Die Spielerkabinen werden innen und außen mit „**Heim**“ (Uelsen Kabinen 1 & 2; Neuenhaus Kabinen 1 & 2 & 3), „**Gast**“ (Kabinen 5 & 6) und „**Schiedsrichter**“ (Kabine 4) beschriftet.
4. **Zugang** zu diesen Kabinen erfolgt **von außen (Seiteneingang)**.
5. Der gültige Mindestabstand (derzeit 1,50m) wird bei der Belegung der Kabinen eingehalten. Ggf. wird eine **Mannschaft auf mehrere (2) Kabinen aufgeteilt**.
6. Es müssen **Laufwege** in der Halle eingerichtet werden (Pfeile, Versperrungen mit Turnkästen o.ä.), um Begegnungen außerhalb des Spielfeldes zu minimieren.
7. Beim ZNS-Tisch gilt eine Maskenpflicht.

8. Die Mannschaftsbänke müssen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause desinfiziert werden; das ZNS-Equipment (Laptop etc.) vor und nach dem Spiel.
9. Desinfektion oder Reinigung der Kabinen und insbesondere der Sitzflächen nach dem Spiel; **Durchlüften** wann immer möglich.
10. Es dürfen nur **zwei Personen gleichzeitig duschen**.
11. **Zuschauer** sind gemäß der **2G-Regelung** (**Ge**impft und/oder **Ge**nesen) gestattet. Der Nachweis ist beim Betreten der Sporthalle zu erbringen und muss dokumentiert werden. Kontaktdaten werden in geeigneter Form (Listen, App...) vermerkt.
12. In der ganzen Sporthalle gilt für alle Personen - mit Ausnahme für die Aktiven - Maskenpflicht.

Bei Fragen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes steht unsere **Hygienebeauftragte Beate Kieft** (Email beatekristin@gmx.de, Tel. 0173 - 8575158) gerne zur Verfügung.

Bei inhaltlichen Fragen zum Hygienekonzept steht Christoph Linke (Email chrislinke@msn.com, Tel. 0173 - 6958546) gerne zur Verfügung.